



Ausschuss für Generationen, Familie und Integration

20. Sitzung (öffentlich)

2. November 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Andrea Milz (CDU)

Protokollerstellung: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)	1
----------	---	----------

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2300

Vorlage 14/621 (Erläuterungsband EP 15)

Sowie:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Bereinigung des Haushaltsrechts (Haushaltsbegleitgesetz 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2303

Der Ausschuss diskutiert über verschiedene Fragestellungen, die im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses liegen. Beschlüsse werden noch nicht gefasst.

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (Flü-AG) und Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes (LAufG) 12

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2241

Vorlage 14/536

Stellungnahme 14/582

Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2241 mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

3 Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) 13

Vorlage 14/634

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4 Zweiter Probelauf des Subsidiaritätsnetzwerks des Ausschusses der Regionen (AdR) 13

Vorlagen 14/680 und 14/721

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen 14/680 und 14/721 zur Kenntnis.

5 Interkulturelle Öffnung der Schule voranbringen - Mehr Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund in die Schulen 14

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2408

Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration gibt zu dem Antrag Drucksache 14/2408 kein Votum ab.

6 Bleiberechtsregelung darf keine Alibilösung werden 18

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2407

Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration lehnt den Antrag Drucksache 14/2407 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

7 Haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen - Perspektiven für ältere Menschen, für neue Arbeitsplätze und zum Abbau illegaler Beschäftigung schaffen 20

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1433

Die Beratung über den Antrag wird vertagt.

8 Nichtraucher/-innenschutz in Nordrhein-Westfalen umsetzen! 20

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2402 - Neudruck

Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration lehnt den Antrag Drucksache 14/2402 - Neudruck - mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion ab.

9 Gesundheitsreform: solidarisch, nachhaltig und geschlechtergerecht gestalten statt weitere Belastungen für die Versicherten 21

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2486

Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/2486 mit Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

10 Den Menschen in den Mittelpunkt stellen - Psychiatrieversorgung in NRW weiterentwickeln und ganzheitlich ausrichten 22

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2105 - Neudruck

In Verbindung damit:

Psychische Erkrankungen frühzeitig erkennen und behandeln - durch verstärkte Aufklärung und niedrigschwellige Angebote zur Entstigmatisierung beitragen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2415

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der geplanten Anhörung zu beteiligen.

11 Künstlerisch-kulturelle Bildung stärken - soziale Integration fördern 22

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2416

Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration stimmt dem Antrag Drucksache 14/2416 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

12 Die Überarbeitung des Zuwanderungsgesetzes muss die Weichen neu stellen: Den Wirtschaftsstandort NRW durch erleichterte Zuwanderung und bessere Integrationsförderung stärken 23

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2492

Die Beratung über den Antrag wird verschoben.

Landtag Nordrhein-Westfalen	V	APr 14/284
Ausschuss für Generationen, Familie und Integration		02.11.2006
20. Sitzung (öffentlich)		sd-ad

Seite

13 Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2006	23
--	-----------

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1548

Stellungnahmen 14/553 bis 14/555, 14/559, 14/561, 14/564, 14/565, 14/566

Ausschussprotokoll 14/260

- Kurze Aussprache.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der **Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Armin Laschet**, mit, das Kabinett habe beschlossen, einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2006 zu machen. Der Nachtragshaushalt diene nicht dazu, die Nettoneuverschuldung zu erhöhen, sondern dazu, mit Blick auf die zusätzlichen Einnahmen Haushaltstransparenz herzustellen. Für Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder seien, den Einzelplan 15 betreffend, noch einmal 18 Millionen € eingestellt worden. Das betreffe die Nachmeldungen der Jugendämter, die Nachzahlungen aus dem Vorjahr im Rahmen der Spitzabrechnung jetzt vornehmen könnten.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2300

Vorlage 14/621 (Erläuterungsband Einzelplan 15)

sowie:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Bereinigung des Haushaltsrechts (Haushaltsbegleitgesetz 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2303

Britta Altenkamp (SPD) führt aus, der Finanzminister sage, man sei jetzt „à jour“, die Meldungen aus dem Hause kämen wesentlich schneller. Bei den Nachmeldungen aus dem Jahre 2005 handele es sich um eine Frage des Systems, was nichts mit schnellem oder langsamem Nachmelden zu tun habe. Sie frage, um welchen Abrechnungszeitraum es sich genau handele. In kurzer Folge werde über Bugwellen diskutiert. Sie erinnere an den Nachtragshaushalt 2005. Damals sei von der verfehlten Politik der alten Landesregierung die Rede gewesen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2006 sei wieder eine Bugwelle erfolgt, angeblich habe man sich verrechnet. Auf jeden Fall sei die alte Landesregierung an den 17,9 Millionen Euro Nachmeldungen schuld. Für sie sei das ein Fehler im System.

Minister Armin Laschet verdeutlicht, wenn der Finanzminister sage, das sei „à jour“, meine er damit, dass es das sei, was man zum heutigen Tage wisse. Es gebe allerdings einen Unterschied zu der damaligen Bugwelle. Wenn ein Haushaltsansatz zu niedrig sei, wenn der Ansatz überschritten werde, dann werde von Jahr zu Jahr geschoben.

Bei den Nachmeldungen sei das anders. Nachmeldungen gebe es in jedem Jahr. Die Landesregierung versuche, im nächsten Haushaltsjahr stärker Vorsorge zu treffen als in den Jahren 2004, 2005 und 2006. Bei den 18 Millionen € Mehrbedarf handele es sich hauptsächlich um Meldungen aus dem Jahre 2005. Aufgrund des erhöhten Drucks, der auf die Landesjugendämter ausgeübt werde, werde sehr viel nachgemeldet. Irgendwann werde sich das aber nivellieren. Bisher habe man Spitzabrechnungen. Bei dem neuen System werde man sicher nicht mehr so große Nachmeldungen bekommen. Er hoffe, dass die SPD-Fraktion an dem neuen Gesetz mitarbeite. Ein großer Konsens wäre sicher vorteilhaft.

Das System sei schwierig, meint **Britta Altenkamp (SPD)**. Auch der Einzelplan 15 werde in zwei Jahren einen Produkthaushalt haben. Über Produkte könne dieses Haus nur entscheiden, wenn man im Großen und Ganzen wisse, wie viel mit welcher Begründung ausgegeben worden sei. Sie habe sich in dem Berichterstattergespräch im Rahmen der Vorbereitung der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses nach dem Mittelabfluss bei dem 23-Millionen-€-Programm erkundigt.

In der Plenarsitzung am 25.10. habe Minister Laschet gesagt, dass die Koalitionsfraktionen bei den letzten Haushaltsberatungen das 23-Millionen-€-Programm (Aktionsplan) aufgelegt hätten, aus dem einiges bezahlt werde, u. a. eine Koordinierungsstelle der Familienpflegedienste oder die Einrichtung von Elternkompetenzkursen. Die Broschüre „Kindesvernachlässigung erkennen, beurteilen, handeln“ aus dem Jahre 2000 sei neu aufgelegt und aktualisiert worden, damit jedes Jugendamt Bescheid wisse.

Sie bitte, dass der Fachausschuss genaue Informationen bekomme. Dann könne er auch die Zweckmäßigkeit eines solchen Programmes besser einschätzen.

Marie-Theres Kastner (CDU) hält fest, der Einzelplan 15 sei von den Kürzungen im Haushalt nicht betroffen. An verschiedenen Stellen gebe es sogar Steigerungen. Sie nenne die frühkindliche Förderung mit den Familienzentren, die Beibehaltung der Beratungsangebote und die Ausweitung der Sprachförderung. Diese Botschaft vonseiten der schwarz-gelben Landesregierung komme bei den Menschen an.

In den letzten Haushaltsplanberatungen sei bezweifelt worden, dass die Gelder überhaupt zur Verfügung gestellt würden. Die Ausweitung der frühkindlichen Förderung werde finanziell unterstützt. In der Plenarsitzung habe der Minister erklärt, dass die notwendigen Mittel bereitgestellt würden, es werde kein „Dezember-Fieber“ geben. Sie frage, ob diese Mittel auf das nächste Jahr übertragen werden könnten.

Andrea Asch (GRÜNE) betont, europaweit und bundesweit werde gefordert, den Elementarbereich zu stärken. Der Bildungsauftrag müsse verfeinert werden, es müsse mehr für die Sprachförderung getan werden. Eltern müssten in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt werden.

Diesen Erfordernissen sei die Landesregierung im letzten Haushaltsjahr nicht nachgekommen. Die drastischen Kürzungen würden fortgesetzt. Das betreffe etwa die Sach-

kosten für die Kindergärten. Die ausbleibenden Elternbeiträge hätten dramatische Folgen in den Kommunen.

In der letzten Woche habe sie an einer Veranstaltung in Mülheim/Ruhr teilgenommen. 60 Familien hätten sich entschieden, ihre Kinder nicht weiter in die Kindertagesstätten zu schicken, sondern sie abzumelden. Die Ausstattung der frühkindlichen Förderung werde verschlechtert. Es gehe um den Beginn der Bildungsbiographie, die Basis für die Weiterentwicklung der Kinder. Das betreffe auch die Persönlichkeitsentwicklung. Das könne man nicht dadurch wegdiskutieren, dass man die Mittel an die Träger erhöhe, die demnächst Familienzentren sein würden. Es reiche nicht, die Kindertagesstätten zu fördern. In den Familienzentren solle Familienberatung und Familienbildung vernetzt werden.

Der Minister habe in der letzten Sitzung gesagt, die Familienberatung müsse weiter ausgebaut werden, um mehr Familien zu erreichen. Die Vernetzung in den Familienzentren diene dazu, dass diese Leistungen mehr Familien zugute kämen, insbesondere Familien in prekären Situationen. Die Kürzungen aus dem letzten Jahr seien nicht kompensiert worden. Die Familienberatungsstellen müssten mit einem höheren Aufkommen an Fallzahlen, an Klientel auch dieses Jahr trotz der gekürzten Mittel versuchen, die Lücken zu füllen. Sie frage, wie sie das bewerkstelligen sollten.

Bei der Familienbildung seien die Kürzungen nicht kompensiert worden. Die Träger, insbesondere aus der Erwachsenenbildung, hätten mit zusätzlichen Kürzungen zu kämpfen. Das Ziel, mehr Familien zu erreichen, könne angesichts der mangelnden finanziellen Unterfütterung nicht erreicht werden.

Zur U-3-Betreuung: Die Zahl der Plätze von 11.000 sei auch im Haushaltsjahr 2007 geplant. Es bestehe der Anspruch, eine 20 %ige Versorgungsquote bis zum Jahre 2010 zu erreichen. Dieses Ziel sei unterstützenswert. Sie frage Minister Laschet, wie er es schaffen wolle, bis zum Jahre 2010 auf 80.000 Plätze zu kommen.

Minister Armin Laschet bietet an, zu den sozialen Frühwarnsystemen in einer der nächsten Sitzungen zu berichten. Es werde versucht, auch im kommenden Haushaltsjahr hier einen Schwerpunkt zu setzen, um das gesamte Projekt der Frühwarnsysteme auf das ganze Land auszudehnen. In jedem Jugendamtsbezirk sollte das umgesetzt und aus den 23 Millionen € bezahlt werden.

Die Übertragbarkeit werde durch den Haushalt sichergestellt. Die Jugendverbände wüssten, welche Summe ihnen zustehe. Wenn die Summe in diesem Jahr nicht ausgegeben werde, bekämen sie im nächsten Jahr mehr. Sie hätten Planungssicherheit. Bei der Mitgliederversammlung hätten ihm einige Verbände berichtet, dass sie, statt stundenlang über Geld zu reden, sich jetzt den inhaltlichen Schwerpunkten widmen könnten. Das habe es in der Form früher nicht gegeben.

Wenn man die Haushaltsjahre miteinander vergleiche, müsse man auch sagen, dass die Kürzungen nicht erst im Mai des Jahres 2005 begonnen hätten. Ein Konsolidierungsprozess dauere länger. Er sei jetzt gestoppt worden. Kindertagesstätten, Familienbildung bekämen eine Ausstattung wie im vorigen Jahr. Das sei ein einzigartiger Vor-

gang. Es sei in der Tat weniger als im Jahre 2005, auch weniger als in all den Jahren davor.

Zu den Familienzentren sei gesagt worden, das Geld reiche nicht aus. Das Ansteigen in der mittelfristigen Finanzplanung auf 32 Millionen € bis zum Jahre 2010 bedeute, dass immerhin 12.000 € pro Familienzentrum für die Vernetzungsarbeit zur Verfügung gestellt werde. Der Anteil, den die Einrichtungen bekämen, reiche aus, um die Vernetzung zu leisten. Es entstehe ein Synergieeffekt. - Den Bericht zu den 60 Abmeldungen aus Mülheim kenne er nicht.

Kein Landesjugendamt oder Kreisjugendamt habe bislang einen Trend zu Abmeldungen festgestellt. Wenn ein solcher Trend feststellbar wäre, müsste man nachsteuern. Im Übrigen habe nur ein Drittel der Kommunen eine maßvolle Veränderung der Elternbeiträge vorgenommen. Wenn das Jugendamt in Mülheim dem Ministerium die Situation schildern würde, wäre er gerne bereit, den Problemen nachzugehen.

Zu den U-3-Plätzen: Er verweise auf den Unterschied zwischen der Heimbogenstatistik und den realen Haushaltszahlen.

Abteilungsleiter Klaus Schäfer (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) verweist auf die neue Heimbogenstatistik. Darin würden auch die aktuellen U-3-Plätze und die anerkannten Plätze aufgeführt. Die Plätze, die im Rahmen der Budgetvereinbarung umgewandelt würden, blieben zunächst noch Kindergartenplätze. Diese Zahl werde immer fiktiv bleiben. Sie laufe nicht über die Heimbogenstatistik.

Mitte nächsten Jahres werde die neue Kinder- und Jugendhilfestatistik vorliegen, die noch einmal eine Differenzierung hineinbringe, sodass jetzt nur Zahlen in den Haushalt hineingeschrieben würden, die zu dem Zeitpunkt offiziell bekannt gewesen seien.

Andrea Asch (GRÜNE) hält fest, ein Haushalt spiegle das wider, was die Landesregierung zur Gestaltung der Aufgaben aufzuwenden bereit sei. Für die Förderung von Familienzentren etwa würden einige Millionen Euro mehr eingesetzt. Wenn die U-3-Plätze auf 80.000 bis zum Jahre 2010 ausgebaut werden sollten, dann sei zu fragen, warum die Landesregierung dafür im Haushalt nicht mehr Geld einsetze.

Für die Eltern stehe die Frage im Vordergrund, wie viel Plätze sie vorfänden, gibt **Minister Armin Laschet** zu bedenken. Wenn Plätze umgewandelt würden, sei das etwas anderes, als wenn sie neu geschaffen würden. Er habe bereits im Plenum gesagt, dass das transparenter gemacht werden müsse. Die Zahl 11.039 sei seit 2001 nie verändert worden. Heute gebe es mehr Plätze als 2001. Trotzdem habe immer die gleiche Planungszahl im Haushalt gestanden. Frau Altenkamp habe dies in der Plenarsitzung thematisiert. Er habe ein Interesse daran, die Erfolge aufzuzeigen. Die Darstellung im Haushalt werde zukünftig verändert.

Britta Altenkamp (SPD) ist darüber erstaunt, wie hier von verschiedener Seite der Haushalt schöngeredet werde, insbesondere wenn sie sich anschauere, dass die Kür-

zungen aus dem Haushaltsjahr 2006 weiter fortgeschrieben würden. Auch der Nachtragshaushalt zeige, dass der Bedeutung des Kernbereichs Kinder, Jugend und Familie, die von allen hervorgehoben werde, nicht entsprochen werde.

Kollegin Kastner habe von der Kompensation - Stichwort Betriebskosten - gesprochen. Nach ihrem Verständnis sei das Sonderprogramm in Höhe von 23 Millionen € in andere Aufgaben geflossen. Im Übrigen habe es sich als einen großen Fehler dieser Regierung erwiesen, dass die abnehmende Zahl der Zuwanderer nicht dazu genutzt werde, die Mittel im System zu belassen, um die Integration der hier lebenden Menschen zu befördern. Die Regierungskoalition sei dem Antrag der SPD-Fraktion aus dem letzten Jahr nicht gefolgt. Dennoch werde der Antrag erneut gestellt. In dem Maße, in dem die Zahl der Zuwanderer abnehme - Stichwort Zufließvermerk -, sollten die Mittel für die Integration der hier lebenden Menschen eingesetzt werden.

Zum Elternbeitragsdefizitausgleich: Sie bezweifle, dass es richtig sei, den Kommunen diese Aufgabe zu überlassen. Ob die Kommunen bei der Beitragsanhebung völlig frei seien, werde auch immer ein strittiger Punkt bleiben. Auf lange Sicht werde es dazu kommen, dass sich immer mehr Eltern überlegen würden, ob sie ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen gäben oder nicht.

Minister Armin Laschet widerspricht, die 23 Millionen € seien exakt für das verwendet worden, für das sie angekündigt worden seien. Die erste Position betreffe die Schaffung von räumlichen Ressourcen für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen. Für Baumaßnahmen, für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in Kindertageseinrichtungen seien ca. 6 Millionen € ausgegeben worden. Das hätte man theoretisch auch ins GTK hineinsetzen können. Jetzt sei es aber steuerbarer und erkennbarer.

Kein Antrag sei abgelehnt worden. Die Gelder aus dem Programm würden in voller Höhe abfließen.

Zur Integrationsarbeit: Das habe mit der gesetzlichen Vorgabe des Landesaufnahmegesetzes (Flüchtlingsaufnahmegesetz) zu tun. Das habe nichts mit Neuzuwanderung, sondern mit Aussiedlern zu tun. Für den Neuzuwanderer sei der Bund zuständig. Da gingen die Zahlen auch zurück.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes sei dieser Beitrag nicht mehr in der Höhe erforderlich. Pro Kopf, pro Aussiedler sei errechnet worden, wie viel Geld erforderlich sei. Trotz der Rückgänge der Neuzuwanderer werde der Anteil der Integrationspolitik auf Dauer steigen. Das betreffe diejenigen, die schon lange hier lebten.

Bernhard Tenhumberg (CDU) merkt an, in anderen Einzelplänen finde man viele andere Einsparungen in beträchtlicher Höhe. In diesem Haushaltsplan werde nicht gespart, sondern aufgestockt - bei gleichbleibenden Personalkosten bis 2010. Diese Botschaft sei positiv. Die Übertragbarkeit und die Verlässlichkeit des Jugendhilfeplans sei zu begrüßen. Der Landesjugendplan mit 75,1 Millionen € sei in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft worden. Jetzt gebe es einen Bestandsschutz, wonach diese Mittel

nicht verlorengingen, wenn sie auch im Dezember noch nicht abgerufen worden seien. Das habe es in den letzten zehn Jahren für den Jugendförderplan nicht gegeben. Die Jugendverbände hätten Verlässlichkeit eingefordert. Das werde damit erreicht. Der Finanzminister sei einverstanden. Unter der letzten Regierung habe der Finanzminister die Übertragbarkeit von nicht investiven Mitteln strikt abgelehnt. Das sei eine positive Entwicklung.

Er fände es besser, wenn der Landesjugendplan und die 4,5 Millionen für die Brennpunktarbeit zusammengeführt würden. Beides werde nach den Kriterien des Landesjugendplans verteilt. Von den 4,5 Millionen € habe die SPD-Fraktion im letzten Jahr gesagt, das sei „verbranntes“ Geld, weil es sich um eine einmalige Aktion handle. Er stelle fest, dass die 4,5 Millionen € auch in diesem Jahr Verlässlichkeit gewährleisteten. Mit Blick auf das Ziel, Konsolidierung des Haushaltes, sei er mit diesem Haushaltsplan sehr zufrieden.

Britta Altenkamp (SPD) hält es, wenn man ein solches Programm verstetige und sage, dass es der Bewilligungspraxis entspreche, für geboten, die Gelder in den Landesjugendplan zu heben.

Zur Planungssicherheit: Die Planungssicherheit sei im Jugendfördergesetz implementiert. Dass man sich bis zum Jahre 2010 für eine Planungssicherheit von 75 Millionen € entschieden habe, beruhige in gewisser Weise. Jetzt sollte die neue Landesregierung nicht so tun, als wenn sie die Planungssicherheit erfunden und gerade erst eingeführt hätte. Wenn man die drei Gesetzentwürfe von CDU, Rot-Grün und FDP nebeneinander stellen würde, könne man mit Sicherheit in jedem den Satz finden, dass es darum gehe, für Planungssicherheit zu sorgen.

Die 4,5 Millionen € aus dem Sonderprogramm für Jugend und soziale Brennpunkte sollten in voller Höhe direkt in den Landesjugendplan integriert werden.

Andrea Asch (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen der Vorrednerin an. Die 4,5 Millionen € müssten in den Landesjugendplan, auch um bürokratische Hürden abzubauen. Im Koalitionsvertrag stehe das Ziel, die Kinder- und Jugendförderung zu entbürokratisieren. Neue Verwaltungsrichtlinien sollten erarbeitet werden. Sie frage, wann und wie das passieren solle. Das Sonderprogramm mit 4,5 Millionen bedeute zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

Was das Programm in Höhe von 23 Millionen € angehe, so seien bisher 12 Millionen € bewilligt worden. Sie bitte um Erläuterung.

Minister Armin Laschet bezeichnet die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers aus dem letzten Jahr, die Positionen gegenseitig deckungsfähig zu machen, als richtig. Das Sonderprogramm „Jugend und soziale Brennpunkte“, die Betriebskostenzuschüsse des Landes nach dem GTK, der Aktionsplan „Frühe Förderung von Kindern“ und die Förderung von Familienzentren seien gegenseitig deckungsfähig. Das mache Sinn. Gerade in der Umbruchphase, in der man jetzt stehe, bevor das neue Kindergartengesetz verabschiedet sei, müsse man auf Notlagen der Träger reagieren können.

Er plädiere dafür, diese 4,5 Millionen € als eigenen Posten zu belassen. Inwieweit man mittelfristig daran etwas ändern sollte, werde man sehen.

An Frau Asch gewandt, fährt der Minister fort, alle Anträge, die gestellt worden seien, seien bis zum heutigen Tag bedient worden. Wenn für die frühe Förderung mehr Gelder notwendig seien, stünden die Gelder aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verfügung.

Monika Düker (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass die damalige Opposition der früheren Landesregierung mit Blick auf die zurückgehenden Zahlen beim Landesaufnahmegesetz, die zu Minderausgaben geführt hätten, eine faktische Kürzung der Integrationsarbeit vorgehalten habe. Es sei immer gesagt worden, die rot-grüne Landesregierung kürze bei den Zuwanderern.

Jetzt werde nachvollzogen, dass sich zurückgehende Zahlen bei den Aussiedlern im Landesaufnahmegesetz widerspiegeln müssten. Sie bedeuteten praktisch keine Kürzung. Wenn man alle Ausgaben, die in der Titelgruppe 68 zusammengefasst seien, nämlich 14,1 Millionen €, sehe, werde klar, dass sich der Ansatz gegenüber dem letzten rot-grünen Haushalt um über 2 Millionen € verschlechtere. Die Mittel seien nicht verstreut oder angehoben worden. Für den nachholenden Bereich gelte das nicht. Wenn man das Programm KOMM IN-NRW und die gesamte Zielgruppe 68 zusammennehme, stimme das so nicht.

Sie halte es für überlegenswert, die Mittel angesichts der zurückgehenden Zahl der Spätaussiedler in Gänze aus dem Haushalt herauszunehmen und sie über Zufließvermerke im Integrationshaushalt zu halten.

Minister Armin Laschet bezeichnet als angesichts des Konsolidierungszwangs, unter dem das Land stehe, als sehr positiv, dass im Haushalt seines Ministeriums so gut wie in jedem Bereich die Summe des Vorjahres gehalten werden können. Wenn der Finanzminister ihm sage, dass er einen Teil der ersparten Mittel beim Landesaufnahmegesetz abgeben solle, dann akzeptiere er das.

Im letzten Jahr habe der Haushaltsgesetzgeber die 2 Millionen gestrichen, die die Landesregierung vorgesehen habe. Jetzt seien sie in einem neuen Programm wieder enthalten. Eine Haushaltsberatung könnte man immer nur von einem auf das andere Jahr führen. Wenn man sich auf diese Art der Rechnung einlasse, müsse man aber auch die Sprachförderung hinzurechnen. Wenn für 40.000 Kinder eine intensive Sprachförderung stattfinde, sei das vielleicht eine wirkungsvollere Integrationsarbeit als vieles andere, was auch noch geschehe.

Walter Kern (CDU) kommt auf die Kürzungen im Nachtragshaushalt zu sprechen. Das Ziel dürfe nicht vergessen werden, die zukünftige Generation weniger zu belasten.

Was die 75,1 Millionen € für den Kinder- und Jugendförderplan angehe, so sei die Summe nicht nur gehalten worden, 4,5 Millionen € seien als Sonderprogramm hinzugekommen. Was diese Gelder für die sozialen Brennpunkte bedeuten, sollte man sich vor Ort ansehen. Er sei dankbar, dass es im letzten Jahr gelungen sei, diese 4,5 Millionen €

einzusetzen. In der Jugendverbandarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der kulturellen Arbeit mit Kindern werde mit den vorhandenen Mitteln mehr erreicht.

Annegret Krauskopf (SPD) erinnert an frühere Diskussionen um den Landesjugendplan, als es sogar um 104 Millionen € gegangen sei. Ministerpräsident Rüttgers habe den Jugendverbänden schriftlich gegeben, dass er, sobald er die Regierung stelle, die 96 Millionen € einstellen würde.

Jetzt heiße es, mit den 75 Millionen € kämen die Jugendverbände aus. Die Qualität sei gewährleistet. Sie habe den Eindruck, dass die CDU überhaupt nicht mit den Jugendverbänden spreche. Dass die 75 Millionen € nicht ausgegeben worden seien, hänge damit zusammen, dass Anträge nicht bearbeitet oder fadenscheinig abgelehnt worden seien. Sie verstehe die Argumentation seitens der CDU nicht. Damals habe es immer geheißen, es gehe um die Jugend, um die Kinder und nicht um parteipolitische Interessen. Sobald eine Fraktion in der Verantwortung stehe, drehe sich die Sichtweise um 180 Grad. Ziel des Ausschusses müsse es sein, für Kinder, Jugendliche und Migranten etwas Vernünftiges zu beschließen.

Britta Altenkamp (SPD) hält fest, 23 Millionen Euro seien für die Frühförderung von Kindern, das GTK und die Familienzentren vorgesehen. Mit Blick auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit bitte sie, den Haushaltsvermerk vorzustellen.

Die 4,5 Millionen € für soziale Brennpunkte, die nach den Darlegungen der Kollegen von der FDP die Kürzungen im Landesjugendplan mildern helfen sollten, dürfte allerdings nicht im „Wirkungskreis“ des GTK untergehen.

Minister Armin Laschet erwidert, die Gelder seien in diesem Jahr komplett für den Bereich verwendet worden, der beschrieben worden sei, nämlich den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder von zehn bis 14 in Haupt- und Förderschulen, durchgeführt von verbandlicher offener Jugendarbeit, Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungen. Das betreffe den Haushalt 2006, Kapitel 15 040 - Kinder und Jugendhilfe -, in dem die vier genannten Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig gewesen seien.

Monika Düker (GRÜNE) erklärt, die gegenseitige Deckungsfähigkeit werde sicher begrüßt. Wenn man diesen breiten Ansatz wähle und sage, dass Integrationspolitik eine Querschnittsaufgabe sei und man die Frühförderung hinzunehmen müsse, dann sollte man auch Kosten wie beispielsweise den Weiterbildungsbereich hinzunehmen. Sie rege an, die Stellungnahmen der Migrationsverbände zu den massiven Kürzungen im Weiterbildungsbereich zu lesen. Insgesamt sei der Weiterbildungsbereich in den beiden letzten Haushaltsjahren um insgesamt 38 %, dieses Jahr um 20 % gekürzt worden.

Minister Armin Laschet betont, die Sprachförderung für Kinder und Jugendliche sei ein klares Integrationsmerkmal. Sie ziele allerdings nicht nur auf Kinder mit Migrationshintergrund, sondern auch auf die sogenannten Kinder der Unterschicht.

Frau Düker habe aus dem Einzelplan des Schulministeriums zitiert. Die Größenordnung stehe noch nicht fest. Auch würden Mittel des Europäischen Sozialfonds in diesen Bereich hineinfließen. Wenn man die Positionen aus dem Schuletat dazu addieren wolle, müsse man auch überlegen, welchen Kindern die 100 Ganztags Hauptschulen zugute kämen. Eine solche Rechnung sei immer schwierig. Substanziell werde mehr Geld in den Einzelplan 15 gegeben.

Nach Meinung von **Bernhard Tenhumberg (CDU)** sollte man mit Blick auf die finanzielle Ausstattung keine falschen Hoffnungen schüren. Die Vorgaben des Finanzministers seien bekannt. Der politische Wille bis zum Jahre 2010 stehe fest. Für 2007 seien in vielen Bereichen nicht unerhebliche Kürzungen vorgesehen. Im Einzelplan 15 würden aber keine weiteren Kürzungen mehr vorgenommen. ,

Der Minister habe neue Aufgaben definiert. Die 96 Millionen € seien nicht zu verwirklichen. Die Ansätze reichten aber aus, um gute Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen zu gestalten. Angesichts der vielfältigen Begehrlichkeiten müsse man immer abwägen.

Michael Solf (CDU) stellt heraus, die Oppositionsparteien kritisierten alles, was die Landesregierung in den Haushalt einstelle, ob es den Bereich Weiterbildung oder die Sprachförderung betreffe. Er bitte, nicht zu übertreiben.

Andrea Asch (GRÜNE) ist darüber erfreut, dass der Minister gesagt habe, dass die Sprachförderung nicht nur den Kindern mit Migrationshintergrund zugute komme, sondern auch vielen anderen Kindern mit Sprachförderbedarf. Sie frage den Minister, mit welchen Kosten für das Sprachstandserhebungsverfahren gerechnet werde. Das Verfahren sei umstritten, weil es von Grundschullehrerinnen durchgeführt werden solle. Dadurch würden den Schulen Ressourcen entzogen.

Auch habe das vertraute Personal an den Kindertagesstätten einen bestimmten Mehraufwand. Die Erzieherinnen müssten die Kinder benennen, die Sprachförderbedarf hätten. Sie müssten sie motivieren, mit einer ihnen fremden Person zusammenzuarbeiten. Ein Verfahren müsse verabredet werden. Sie frage, ob dafür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt würden.

Die Pädagogik spreche gegen dieses Verfahren. Es bezweifle, dass ein vierjähriges Kind einer fremden Person gegenüber überhaupt den Mund aufmache. Alle, die mit Kleinkindern arbeiteten, wüssten, dass Kinder in diesem Alter normalerweise gar nichts sagen würden, wenn sie einer Person gegenüber säßen, der sie nicht vertrauten.

Minister Armin Laschet erklärt, er wolle dieses „Horrorbild“ der Grundschullehrerinnen - Kinder säßen verschreckt vor der Lehrerin und sprächen nicht mehr - nicht übernehmen. Rechtlich gesehen gehe es um eine vorgezogene Schuleingangsuntersuchung. Die Entscheidung, ob ein Kind am Sprachtest teilnehme oder nicht, sei ein Verwaltungsakt. Das stehe im Schulgesetz.

Nun könne es vorkommen, dass Eltern eine Sprachförderung ablehnten beziehungsweise dass sie wollten, dass ihr Kind gefördert werde, obwohl das Kind keinen Bedarf

habe. Solche Abwägungen könnten nur in einem Verwaltungsakt getroffen werden. Diesen Akt könnten nur Lehrerinnen erlassen und keine Erzieherinnen. Es sei geplant, dass die Abstimmung in größtmöglichem Einklang mit der Arbeit in einer Kindertagesstätte erfolge. Es gebe ein sogenanntes Vor-Screening: Die Lehrerinnen und Erzieherinnen beobachteten die Kinder in Spielsituationen und bestimmen, welches Kind dem Test unterzogen werde. Das Verfahren sei nicht umstritten. Der VBE habe sich näher damit befasst. Es werde mit ca. 60.000, maximal 80.000 Kindern gerechnet, die einen Sprachförderbedarf hätten. Für das Testverfahren selber seien Kosten in Höhe von 1,9 Millionen € angesetzt worden. Die Kindertagesstätten bekämen nicht mehr Gelder wegen der Erhebungen.

Marie-Theres Kastner (CDU) gibt an, sie habe sich schon immer geärgert, dass es Leute gebe, die den Kindern sagten, die ins erste Schuljahr kämen, weis machten, dass jetzt der Ernst des Lebens beginne, der Spaß wäre vorbei. Da spiele die seltsame Auffassung hinein, dass Grundschullehrer zum Fürchten wären. Die Kinder gingen immer mit viel Vorfreude zur Schule.

Seit vielen Jahren kämpfe sie darum, dass Schulen und Kindergärten mehr voneinander wüssten, in eine engere Beziehung träten. Der Sprachtest sei eine gute Möglichkeit, dass sich Lehrer, Kinder und Erzieher begegneten und ein Stück mehr voneinander erfahren. Das diene im Wohl der Kinder. Der Förderbedarf, der im vierten Lebensjahr festgestellt werde, könne so kontinuierlich begleitet werden und müsse nicht mit dem Beginn der Schulzeit neu eingeleitet werden. Jedes Kind habe jetzt die Chance, in Fördermaßnahmen zu kommen. Damit werde ein Stück Chancengerechtigkeit erreicht.

Minister Armin Laschet zeigt auf, das Schulministerium und sein Ministerium hätten eine Kooperation vereinbart, die sich auch im Alltag des Kindergartens widerspiegeln müsse. Wenn Grundschullehrer intensiver als bisher an diesen Sprachstandstest beteiligt seien, dann werde die Sprachförderung, die ein Kind zwei Jahre lang erfahre, von der Grundschule anders angenommen. Vorschulische Sprachförderkurse und Sprachförderung in der Schule bauten aufeinander auf.

Er rege an, die Entwicklung zunächst einmal abzuwarten. Viele Leute auch mit Sachversand von außen hätten sich Gedanken gemacht, sodass das mehrstufige Verfahren auch kindgerecht sei.

Andrea Asch (GRÜNE) bezeichnet es als notwendig, den Übergang vom Elementarbereich in die Grundschulen enger zu verzahnen. Sie bezweifle, dass es förderlich sei, wenn Kleinkinder den ersten Kontakt, den sie mit einer Lehrerin aufnahmen, in einer Testsituation machen müssten. Auch sie schätze die Arbeit der Grundschullehrerinnen sehr.

Für kleinere Kinder halte sie es allerdings für sinnvoller, Testverfahren mit einer für sie vertrauteren Person durchzuführen. Jetzt habe der Minister erklärt, zwei Personen seien dabei. Sie frage, ob das der Einrichtung auch vergütet werde. Eine Kooperation zwischen Schule und Kindertagesstätte könne man auch anders gestalten als in Testsitua-

tionen. Grundschullehrer sollten sicher stärker im Kindergarten präsent sein, in Spielsituationen etc.

Die Schuleingangsuntersuchung werde von den Gesundheitsämtern durchgeführt, nicht von einem Schulamt. Auch wenn es ein Verwaltungsakt sei, könne man diese Aufgabe delegieren. Darüber sollten sich die Juristen einmal Gedanken machen.

Renate Hendricks (SPD) führt aus, mit dem neuen Schulgesetz würden die Regelschulbezirke aufgehoben. Bezüglich der intensiveren Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule wüsste sie gerne, welche Lehrer an den Kindertagesstätten das Sprachtraining durchführen sollten, ob und mit welcher Kindertagesstätte die Grundschulen korrespondierten, ob davon auszugehen sei, dass die Kinder aus diesen Kindertagesstätten auch anschließend an diese Grundschulen gingen. Demnächst könnten die Kinder aus den sozialen Brennpunkten auch in die Villenviertel fahren. Sie frage, wie da die Kontinuität gesichert sein solle.

Minister Armin Laschet hält fest, das Verfahren gelte für das ganze Land. Das Kind sei im Kindergarten, erhalte eine Sprachförderung und könne anschließend an jede Schule gehen. Sonst funktioniere es nicht. Man könne doch nicht in einer Stadt 30 unterschiedliche Sprachförderprogramme auflegen. Das, was in einer Kindertagesstätte nach einem bestimmten Verfahren passiere, ermögliche es dem Kind, an jede Schule zu gehen. In ganz Nordrhein-Westfalen werde die gleiche Sprachförderung stattfinden.

Die Einrichtung, die dem Wohnort des Kindes am nächsten sei, werde den Sprachstandtest durchführen. Nach dem neuen Schulgesetz habe jedes Kind weiterhin das Recht, die Schule, die am nächsten liege, zu besuchen. Das sei auch die Schule, die den Kontakt zum Kindergarten halte. Er gehe davon aus, dass 80, 90 oder noch mehr Prozent der Kinder exakt die Schule besuchen würden, die unmittelbar in seinem Wohngebiet liege.

Frau Asch kritisiere, dass es zu viel Geld koste, wenn man die Lehrer in die Kindertagesstätten schicke. Jetzt sage sie wiederum, die Lehrer sollten auch an normalen Spieltagen präsent sein. Dann werde das ja noch teurer. Für eine Variante müsse man sich schon entscheiden. Einen Verwaltungsakt an eine Erzieherin zu übertragen, sei juristisch nicht möglich. Man könne beispielsweise nicht einen Waldorfindergarten dazu verpflichten, dass er für das Land Verwaltungsakte erlasse. Die Erzieher seien auch gar nicht entsprechend ausgebildet. Jetzt habe man eine gute Lösung gefunden: Derjenige, der den Verwaltungsakt erlasse, gehe in den Kindergarten, nehme Kontakt zu den Erzieherinnen auf. Es entstehe ein neues Beziehungsgeflecht zwischen Schule und Kindergarten. Dieses Verfahren sei kindgerecht.

Michael Solf (CDU) kommt auf die Ausgangslage zurück. Bisher habe große Unzufriedenheit geherrscht. Dass die staatliche Förderung nicht organisiert gewesen sei, dass man nicht dafür gesorgt habe, dass die Kinder auf Dauer die Kurse besuchten, all das sei kritisiert worden. Er habe Kindergärten besucht und mit Kinderärzten gesprochen. Mit dem Schulministerium sei darüber diskutiert worden. Es gehe um Verwaltungsakte.

Die Untersuchungen würden von allen Fachleuten als kindgerecht eingestuft. Die Lehrerinnen und Lehrer nähmen dem Kind auch nicht den Mut, sondern säßen beobachtend dabei. Sie könnten aus fachlicher Sicht erkennen, welche Kinder dieser Förderung bedürften.

Die kommunalen Spitzenverbände äußerten bei diesem Thema den meisten Unmut. Ihnen gehe es um die Frage, ob das Land den Kommunen Gelder dafür gebe. So sehr er die kommunalen Spitzenverbände auch achte - die Kommunen dürften nicht über den Tisch gezogen werden -, so sehr dürfe man nicht zulassen, dass eine sachlich-inhaltliche Ebene und die finanzielle Ebene miteinander vermischt würden. Das, was der Minister vorgestellt habe, was alle Fachleute querbeet begrüßten, sei ein kindgerechtes Verfahren. Der Ausschuss sollte das Signal nach draußen geben, dass den Kindern, die einer Förderung bedürften, Gerechtigkeit widerfahren werde.

Andrea Asch (GRÜNE) kommt auf Titelgruppe 63 - Sonderprogramm für Jugend und soziale Brennpunkte - zurück und erkundigt sich, warum das Sonderprogramm unter Titel 633 63 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - eingestellt werde.

Abteilungsleiterin Maria Huesmann-Kaiser (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) hält fest, bisher habe man noch keine Erfahrungen mit dem Programm gesammelt. Die Gelder gingen an die Jugendämter und von da aus an die Träger.

Im nächsten Jahr würden die Gelder dann so ausgewiesen, wie man es gewohnt sei.

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) und Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes (LAufG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/2241

Vorlage 14/536

Stellungnahme 14/582

Vorsitzende Andrea Milz merkt an, der federführende Innenausschuss habe die kommunalen Spitzenverbände um eine Einschätzung des Gesetzentwurfes gebeten. Die Stellungnahme liege dem Landtag vor - vgl. Stellungnahme 14/582. In Kürze werde der Innenausschuss seine Beratungen beenden.

Monika Düker (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion werde dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen. Grundsätzlich halte sie es für richtig, das Flüchtlingsaufnahmegesetz und das Landesaufnahmegesetz konsequent zu entflechten. Im Ergebnis führe das dazu, dass die Kommunen unterschiedlich belastet würden.

Bei der Zuweisungsquote von Flüchtlingen sollten die jüdischen Zuwanderer und die Spätaussiedler nicht mehr angerechnet werden. Die jüdischen Zuwanderer und die